



## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 12. März 2025 10. Jahrgang Ausgabe 13 / 2025

**Inhaltsverzeichnis** Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

1

2

Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne für die Betriebe STEAG GmbH Heizkraftwerk Herne, Hertener Straße16, 44653 Herne Remondis Industrie Service (RIS) GmbH & Co. KG, Heerstraße29 - 43, 44653 Herne Remondis Ruhr GmbH, Hafenstraße 4 a - b, 44653 Herne

Herausgeber: Erscheinungsweise: Bezug:

## Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne für die Betriebe STEAG GmbH Heizkraftwerk Herne, Hertener Straße16, 44653 Herne Remondis Industrie Service (RIS) GmbH & Co. KG, Heerstraße29 - 43, 44653 Herne Remondis Ruhr GmbH, Hafenstraße 4 a - b, 44653 Herne

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 3 des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz-gesetzes NRW hat die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde für alle unter den Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 12. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan zu erstellen.

Der Plan wird bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vorgehalten und enthält die wichtigen besonderen Angaben, die im Schadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

Der externe Notfallplan ist ein Einsatzplan der Feuerwehr. Erstellt wird der Externe Notfallplan durch die Feuerwehr der Stadt Herne (FB 33/2.1 – Einsatzplanung).

Die externen Notfallpläne für die oben genannten Betriebe liegen in der Zeit

vom 12. März 2025 bis 9. April 2025 (einschließlich)

von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr in der Feuer- und Rettungswache 1 der Feuerwehr Herne, Sodinger Straße 9, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist unter:

E-Mail: einsatzplanung@herne.de oder Telefon: 0 23 23 / 16 - 51 62 zwingend erforderlich.

Bedenken und Anregungen bezüglich des externen Notfallplanes können während der Auslegefrist dort vorgebracht werden. Es werden ausschließlich Bedenken und Anregungen zum externen Notfallplan der Stadt Herne berücksichtigt. Bereits berücksichtigte Anmerkungen, Bedenken und Anregungen werden nicht beantwortet.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreter\*innen-Bestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Herne, den 5. März 2025

Der Oberbürgermeister,in Vertretung Dr. Frank Burbulla